



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

art but fair e.V.i.G.

**Frau Mandy-Marie Mahrenholz**

**Herrn Johannes Maria Schatz**

per E-Mail: johannes.schatz@artbutfair.org

Berlin, 13. September 2013

Sehr geehrte Frau Mahrenholz, sehr geehrter Herr Schatz,

zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen von Herrn Scheytt sehr herzlich für das offene und konstruktive Gespräch am vergangenen Montag bedanken. Es ist mir wirklich unangenehm, dass das bereits Anfang Juni an die SPD-Bundestagsfraktion ergangene Anschreiben bislang ohne Antwort blieb. Insofern möchten wir nun die erneute Gelegenheit gern nutzen, wie erbeten einige grundsätzliche Anmerkungen zu kunst- und kulturpolitischen Zielen unserer Arbeit zu machen, vor allem aber auf Ihre konkreten Nachfragen dezidiert einzugehen.

Im Regierungsprogramm der SPD und im Kreativpakt der SPD-Bundestagsfraktion ([HTTP://WWW.SPDFRAKTION.DE/KREATIVPAKT](http://www.spdfraktion.de/kreativpakt)) haben wir unsere Grundüberzeugungen dargelegt. Im Mittelpunkt unserer Kulturpolitik stehen für uns die Künstlerinnen und Künstler. Sie sind es, die mit ihrem künstlerischen und kreativen Schaffen unsere Gesellschaft bereichern, kritisch hinterfragen und anregen. Die Förderung von Kunst und Kultur muss daher auch bei den Künstlerinnen und Künstlern selbst ankommen, damit diese ihre Arbeits- und Lebensgrundlage sichern können. Um die wirtschaftliche und soziale Lage der Kultur- und Kreativschaffenden zu verbessern, wollen wir einerseits erreichen, dass kulturelle und kreative Inhalte nicht nur genutzt, sondern auch vergütet werden. Dazu müssen wir das Urheberrecht mit den digitalen Nutzungspraktiken in Einklang bringen. Wir wollen einen fairen und gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern erreichen. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für uns essentiell. Wir wollen Urheber und Kreative in der digitalen Ökonomie stärken, indem wir u.a. das Urhebervertragsrecht verbessern und die Rechtsdurchsetzung verbessern. Das Urheberrecht trägt dazu bei, dass Kultur- und Kreativschaffende von ihrer Arbeit leben können. Andererseits wollen wir die tatsächlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse von Kultur- und Kreativschaffenden besser sozial absichern. Der Erhalt und die Stabilisierung der Künstlersozialkasse sind dabei extrem wichtig. Zudem arbeiten immer mehr Menschen in der Kultur- und Kreativbranche, die es schwer haben, sich in den klassischen sozialen Sicherungssystemen zu versichern. Diese Entwicklung – kurz befristet, wechselnd zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung, mit geringen Einkommen – nimmt zu und ist in der Kreativwirtschaft beispielhaft zu beobachten. Für diese prekären Beschäftigungsformen müssen



wir Antworten finden. Zudem müssen in der öffentlichen Kulturförderung das Einhalten von Tarifverträgen, soziale Mindeststandards und vor allem Mindesthonorare selbstverständlich sein.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Was halten Sie von den Goldenen Regeln und dem dazu gehörigen (selbstverpflichtenden) Gütesiegel "art but fair"?

Wir begrüßen die von der Initiative „Art but fair“ vorgeschlagenen Goldenen Regeln für einen fairen Umgang mit Künstlern und das dazu gehörige (selbstverpflichtende) Gütesiegel "art but fair" ausdrücklich. Die große Resonanz auf diese Initiative zeigt die existenziellen Probleme, die es in vielen Bereichen des immer noch überwiegend öffentlich finanzierten Kulturbetriebs gibt. Dabei muss jedoch zwingend der Gesamtzusammenhang in den Blick genommen werden. Immer mehr Länder und Kommunen – die mit fast 90 Prozent den Hauptteil der öffentlichen Kulturausgaben tragen – stehen auch aufgrund der falschen Steuerpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung unter enormen finanziellen Zwängen. Diese werden mit der Schuldenbremse (ab 2016 für den Bund, ab 2020 für die Länder) und dem Ende des Solidarpaktes für die fünf neuen Bundesländer (2019) zunehmen. Gerade dann stehen die sog. freiwilligen Leistungen, zu denen die öffentliche Kulturförderung zählt, besonders unter Druck.

Die „Goldenen Regeln“ schaffen ein Bewusstsein dafür, dass diese Sparzwänge nicht automatisch an das letztlich schwächste Glied in der Kette, die Kulturschaffenden, weiter gegeben werden dürfen. Gesetzliche Regeln zu Arbeitszeiten, Mutterschutz, Gleichbehandlung usw. müssen auch dann eingehalten werden, wenn der finanzielle Druck steigt. Gerade öffentliche Kultureinrichtungen haben eine Vorbildfunktion ein und sollten gegenüber privaten Akteuren mit gutem Beispiel voran gehen, anstatt eine Spirale nach unten noch zu verstärken. Dabei haben wir natürlich vor allem die aus Mitteln des Bundes geförderten Einrichtungen und Projekte im Blick.

2. Was gedenkt Ihre Partei gegen die zunehmende Prekarisierung der Darstellenden Künstler im Land zu tun?
3. Wie gedenken Sie unsere Forderungen nach einem Richt-(Mindest)lohn für freischaffende Künstler zu unterstützen?
4. Nachdem sich der Dt. Bühnenverein, der Deutsche Tonkünstlerverband oder die Deutsche Jazz Union unseren Forderungen angeschlossen hat, was gedenkt die SPD-Bundestagsfraktion in diese Richtung zu unternehmen?

Die Fragen 2. bis 4. werden in einem Zusammenhang beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, sehen wir bezüglich zunehmend prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Kunst und Kultur einen Zusammenhang zwischen dem Ermöglichen von Einkommen auf der einen und der sozialen Absicherung auf der anderen Seite. Um Einkommen zu ermöglichen, muss das Urheberrecht in der digitalen Welt angepasst und vor allem das Urhebervertragsrecht im Sinne der Urheber durchsetzungsstark ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln im Kulturbereich auf die soziale Qualität der Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden geachtet werden. Der Bund trägt mit seinem Anteil an der öffentlichen Kulturförderung (dem aktuellen Kulturfinanzbericht 2012 zufolge 13,4 Prozent) in Höhe von 9,1 Mrd. Euro eine besondere Verantwortung. Das Einhalten von Tarifverträgen – und damit verbunden auch die Anpassung der



Zuwendungen für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen –, soziale Mindeststandards und die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe sollten selbstverständlich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass in den Förderkriterien der Kunst- und Kulturförderung des Bundes die Einhaltung bestehender Tarifverträge und sozialer Mindeststandards verbindlich gemacht werden.

Zugleich braucht es eine bessere soziale Absicherung von Kultur- und Kreativschaffenden. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Künstlersozialkasse (KSK) ein. In einem Gespräch mit Vertretern der Versicherten und der Abgabepflichtigen aller in der Künstlersozialkasse (KSK) vertretenen Bereiche Anfang September in Berlin haben wir deutlich gemacht, dass wir noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz einbringen werden, um die von der schwarz-gelben Koalition verhinderte regelmäßige Überprüfung der Abgabepflicht von Unternehmen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) gesetzlich zu verankern. Zudem werden wir die Rahmenfrist zum Erwerb von Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) von derzeit zwei auf künftig drei Jahre verlängern. Darüber wollen wir, dass Selbständige ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dieses Anliegen resultiert nicht nur aus dem Interesse der Selbständigen, eine soziale Sicherung für das Alter zu erzielen, sondern entspricht auch einem modernen Arbeitsmarkt, bei dem Übergänge zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung immer häufiger stattfinden. Mit der Einführung der „Bürgerversicherung“ wollen wir zudem allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus, eine gute Kranken- und Pflegeversicherung ermöglichen; auch bislang privat Versicherte sollen hier versichert sein können.

5. Könnte sich die SPD vorstellen, die Goldenen Regeln als Bundesratsvorlage für ein/eine noch auszuarbeitende/s Gesetz/Verordnung zu nutzen, und deren Einhaltung mit der Vergabe öffentlicher Fördermittel zu koppeln?

Die von uns zuvor benannten, politischen Vorhaben sind in den „Goldenen Regeln“ als ganz konkrete Grundsätze sowohl für die Kulturschaffenden (die „Arbeitnehmer“ also), als auch die „Arbeitgeber“ (Intendanten, Produzenten, Veranstalter usw.) und die kulturpolitisch Verantwortlichen quasi übersetzt. Insofern wird die darin zum Ausdruck kommende Haltung, der faire Umgang miteinander in entsprechende Vorhaben einfließen, die die SPD ergreift, um die in ihrem Regierungsprogramm gemachten Aussagen umzusetzen. Dies wird auch durch rot-grüne Mehrheit im Bundesrat erfolgen.

Mit besten Grüßen